

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 149.

Mittwoch den 3. Juli

1861.

Z. 192. a

## Ausschließende Privilegien.

Das Staatsministerium hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 12. März 1861.

1. Die dem Karl Gangloff auf Erfindung einer transportablen konzentrischen Brettsäge und auf Erfindung einer konzentrischen Schindelmühle unterm 10. Juli 1858, und 12. April 1856 ertheilten ausschließenden Privilegien, und zwar das erstere auf die Dauer des vierten Jahres, das letztere auf die Dauer des sechsten Jahres.

Am 17. März 1861.

2. Das dem Julian Bernard auf Verbesserung an den Maschinen zur fabrikmäßigen Verfertigung von Stiefeln und Schuhen, unterm 20. März 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

3. Das dem Louis Banhöfer auf Erfindung einer Matratze zur Lebensrettung aus Wassergefahr unterm 1. Februar 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten, dritten und fünften Jahres.

4. Das dem Peter Eduard Froissinet auf Erfindung in Eisenlöthen, welche zur Straßenspasterung, Fußböden, Brücken, Gebäuden etc. etc. geeignet seien, unterm 20. April 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

5. Das dem Heinrich Jakob Giffard auf Erfindung einer Injektions-Vorrichtung zum Speisen der Dampfketel, unterm 13. Juli 1859 ertheilte Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 21. März 1861.

6. Das dem Leopold Gorenstsch auf eine Verbesserung der Nähmaschine unterm 9. März 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

7. Das dem W. H. Sleetboom auf die Erfindung eines Rieles gegen das Abtreiben der Schiffe, unterm 7. März 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

8. Das dem Lorenz Nemelka auf eine Verbesserung der Frucht-, Malz- und Gerstroll-Maschinen, unterm 3. März 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 24. März 1861:

9. Franz Swaty hat seinen Antheil an dem ihm und dem Karl Kirchof unterm 1. März 1856 auf Verbesserung ihres privilegiert gewesenen Apparates zur Aufbewahrung von Gegenständen, die durch die Einflüsse der atmosphärischen Luft an Werth oder Geschmack verlieren, ertheilten Privilegium an Karl Kirchof laut Vertrag vdo. Wien 29. Mai 1860 übertragen. Zugleich wurde dieses Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres verlängert.

Diese Uebertragung und Verlängerung wurde im Privilegienregister einregistriert.

10. Das dem Georg Schwab auf die Erfindung, Fenster, Thüren, Auslagen u. dgl. aus Eisenröhren anzufertigen, unterm 31. März 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

11. Das dem Bernhard Subra auf die Erfindung von Vorrichtungen zur Carburatation des Leuchtgases, unterm 12. März 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 26. März 1861:

12. Das dem Augustin Castelloi auf Erfindung einer eigenthümlichen Bremse für Eisenbahnwagen, unterm 17. März 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 28. März 1861:

13. Das dem Markus Anton Franz Mennons auf die Erfindung einer Mischung zur Beförderung des Wachstums landwirtschaftlicher Kulturpflanzen unterm 12. März 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 30. März 1861.

14. Das dem Ignaz Schaffer und Ferdinand Lehner auf die Erfindung, fette Stoffe zu raffinieren, unterm 25. März 1856 ertheilte, späterhin betreff des Lehners Antheiles an Marie Wader, nunmehr vererblichte Privilegium, übertragen ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

15. Das dem Karl Thausig auf Erfindung einer Zahn-Räuter-Essenz, unterm 21. März 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

16. Das dem Joseph Markowsky auf Erfindung eines Haarwassers, genannt „Pollwasser“, unterm 23. April 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 1. April 1861.

17. Das dem Joseph Bossi auf Erfindung einer Kleiderdruckmaschine zum Drucken von oben nach unten mit dem Principe, die Ware als feststehenden Theil zu betrachten, unterm 24. März 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Z. 210. a (3) Nr. 2137.

## Rundmachung.

Bei der von Christof Plankelj laut Testamentes vom 20. Jänner 1786 errichteten Studentenstiftung ist der zweite Platz jährlicher 31 fl. 50 kr. öst. W. vom zweiten Semester des Schuljahres 1861 in Erledigung gekommen.

Zum Genusse derselben sind studirende Bürgerkinder von Stein, und in deren Ermangelung jene von Laibach, jedoch nur in dem Alter vom Beginne des 13. bis zum zurückgelegten 17. Lebensjahre berufen. Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

Jene Studirenden, welche sich um diesen Stiftungsplatz bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Armuth- und Impfungszugnisse, dann mit den Studienzeugnissen der beiden letzten Semester belegten Gesuche im Wege ihrer Studiendirektion bis zum 20. Juli d. J. hieher zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.  
Laibach am 11. Juni 1861.

Z. 214. a (2) Nr. 281, ad 1260.

## Rundmachung.

In Folge hohen Justiz-Ministerial-Erlasses vom 21. Juni 1861, Z. 488pr., werden jene, aus Anlaß der demaligen Auflösung oder Umgestaltung der Behörden verfügbar gewordenen Gerichts- und staatsanwältlichen Beamten und Diener, welche innerhalb des ihnen zugestandenen Begünstigungsjahres mit Rücksicht auf ihre Qualifikation und insbesondere auf ihren früheren Dienstverband einer Gerichtsbehörde oder Staatsanwaltschaft zur einstweiligen Dienstleistung bei einem Gerichtshofe, einem reinen Bezirksgerichte oder einer Staatsanwaltschaft in dem Sprengel dieses Oberlandesgerichtes zugetheilt zu werden beabsichtigen, hiemit aufgefodert, ihre vollständig instruirten Gesuche bei dem gefertigten Oberlandesgerichtes-Präsidium, und beziehungsweise bei der hiesigen Oberstaatsanwaltschaft bis zum 15. Juli l. J. einzubringen, und in denselben insbesondere auch die Nachweisung zu liefern, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen, und von welchem Zeitpunkte angefangen dieselben in den Stand der Verfügbarkeit versetzt worden seien, endlich bei welcher Klasse sie ihre Disponibilitäts-Genüsse beziehen.

Zugleich wird über Ersuchen der königlich ungarischen Hofkanzlei bekannt gemacht, daß die in Ungarn verfügbar gewordenen Beamten und Diener, insoferne sie von ihren bisherigen k. k. Vorständen Enthebungs-Dekrete nicht erhalten hätten, und solche von der königlich ungarischen Hofkanzlei zu erhalten wünschen, dieselben mittelbar oder unmittelbar im Expedite der genannten Hofkanzlei erheben können.

Vom k. k. Oberlandesgerichtes-Präsidium  
Graz am 25. Juni 1861.

Z. 216. a (1) Nr. 30.

## Edikt.

Von der gefertigten k. k. Notariatskammer wird zur Wiederbesetzung der, durch die Uebertragung des k. k. Notars Wilhelm Ribitsch nach Neustadt, in Erledigung gekommenen Notariatsstelle zu Wippach der Konkurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sich dieselben über ihr Alter, Stand, Religion, Studien, insbesondere über ihre Befähigung für eine Notariatsstelle, dann ihre Kenntnisse der deutschen und slovenischen Sprache und ihre bisherige

Diensleistung gehörig auszuweisen haben, binnen 4 Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in der Wienerzeitung, und zwar die bereits in Staatsdiensten sich befindlichen Bewerber durch ihre vorgesetzte Behörde, Notariatskandidaten und Notare aus andern Gerichtsprengeln durch ihre vorgesetzte Notariatskammer, und Advokaten-Kandidaten und Advokaten durch ihre vorgesetzte Advokatenkammer und den betreffenden Gerichtshof erster Instanz bei dieser Notariatskammer zu überreichen.

k. k. Notariatskammer Laibach am 29.  
Juni 1861.

Z. 208. a (3) Nr. 4864.

## Konkurs.

Eine Postamts-Offizial-, eventual Akzessistenstelle letzter Klasse, im lomb. venetianischen Postdirektionsbezirke, ist zu besetzen.

Gesuche sind, insbesondere unter Nachweisung der Kenntniß der italienischen Sprache, beziehungsweise der Postoffizialprüfung, bis 14. Juli l. J. bei der Postdirektion in Venedig einzubringen.

k. k. Postdirektion. Triest 20. Juni 1861.

## Konkurs.

Eine Postamts-Akzessistenstelle letzter Klasse in Dalmatien, mit dem Gehalte jährl. 315 fl., und gegen Erlag einer Kaution von 400 fl., ist zu besetzen.

Gesuche sind bis 14. Juli l. J. bei der Postdirektion in Zara einzubringen.

k. k. Postdirektion. Triest 20. Juni 1861.

Z. 206. a (3) Nr. 1538.

## Rundmachung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem Erlasse vom 14. Juli 1860, Z. 5719, der Gemeinde Hotederschitz die Konzession zur Abhaltung zweier Jahr- und Viehmärkte im Orte Hotederschitz, und zwar: am 10. Oktober und 21. November jeden Jahres, und für den Fall, als einer dieser beiden Tage an einem Sonn- oder Feiertage fiel, auf den nächstfolgenden Wochentag zu ertheilen befunden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Beisatze gebracht wird, daß der erste Markt bereits am 10. Oktober l. J. stattfinden wird, und daß auf diesem Markte auch Holzwaren, Geschirre etc. zum Verkaufe werden angeboten werden können, endlich daß die Verkäufer während des ersten Jahr- und Viehmarktes zu Folge Gemeindebeschlusses von der Entrichtung der Marktstandgelder befreit werden.

k. k. Bezirksamt Planina am 18. Juni 1861.

Z. 1107. (3) Nr. 1536.

## Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurksfeld, als Gericht, wird der unbekannt wo befindlichen Vertraud Kowashich hiermit erinnert:

Es habe Anton Kowash von Auen Haus Nr. 4, wider dieselbe die Klage auf Anerkennung des Eigenthumsrechtes hinsichtlich der Realität Berg-Nr. 658 ad Herrschaft Savenstein, sub praes. 1. Mai 1861, Z. 1536, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen ordentlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den 21. September l. J., früh 9 Uhr mit dem Anbauge des S. 29 a. G. O. vor diesem Gerichte angeordnet, und der Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Mathias Eisez von Auen als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird dieselbe zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und außer nomhaft zu machen habe, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Gurksfeld, als Gericht, am 1.  
Mai 1861.

3. 1106. (8) Nr. 1490, C. 824-53.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Stergar von Haselbach, die Reassumirung der mit dießgerichtlichem Bescheide vom 18. April 1854, Z. 1623, auf den 28. Juni, 28. Juli und 28. August 1854 angeordneten, später aber sistirten exekutiven Feilbietung der, dem Johann Schribar von Birkenberg gehörigen Realitäten, als: der im Herrschaft Thurnamharter Grundbuche sub Rektf. Nr. 416 vorkommenden, auf 153 fl. 40 kr. C. M. oder 161 fl. 10 kr. öst. W. bewertheten unbehausten Halbhuber in Bressle, und der im nämlichen Grundbuche sub Berg-Nr. 160 vorkommenden, auf 588 fl. 40 kr. C. M. oder 618 fl. 10 kr. öst. W. geschätzten Bergboldschaft, peto 90 fl. 30 kr. öst. W. e. s. e., bewilliget und deren Vornahme auf den 18. Juli, 19. August und 19. September, jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realitäten nur bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchs-ertrakt und das Schätzungsprotokoll können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 27. April 1861.

3. 1116. (3) Nr. 3007.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Herrn Josef Hofner, durch Herrn Dr. von Kaisersfeld in Graz wider Nikolaus Schittinig in die Relizitation der, vom Letztern erstandenen, im Grundbuche Möttnitz sub Urb. Nr. 4 und 38 vorkommenden, im Markte Möttnitz gelegenen Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 407 fl., wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen, gewilliget und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungstagfagung auf den 28. August l. J. in der Gerichtskanzlei angeordnet.

Wovon die Kauflustigen mit dem Beisatze verständiget werden, daß die obige Realität auf Gefahr und Kosten des Nikolaus Schittinig bei der obigen Tagfagung auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden wird, und daß der Grundbuchs-ertrakt, das Schätzungsprotokoll, und die Bedingungen hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 7. Juni 1861.

3. 1117. (3) Nr. 885.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Ratschach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Jakob Schönbacher von Riviz, gegen Johann Lipez von ebendort, wegen schuldigen 69 fl. 82 kr. ö. W. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Ratschach sub Urb. Nr. 21 vorkommenden Hubrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 606 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagfagungen auf den 22. Juli, auf den 22. August und auf den 23. September d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Amtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-ertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Ratschach, als Gericht, am 30. Mai 1861.

3. 1118. (3) Nr. 2360.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Georg Marscher und seinem Weib, dann gegen des Erstern Kinder hiemit erinnert:

Es habe Andreas Samide von Alltag, wider dieselben die Klage auf Löschung des Ubergabvertrages ddo. 26. Juni 1833, von der Realität Nr. 11 zu Alltag, sub praes. 20. April 1861, Z. 2360, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfagung auf den 11. Juli 1861, früh 9 Uhr mit dem Anbauge des §. 29 a. O. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Johann Rikel von Alltag als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 20. April 1861.

3. 1119. (3) Nr. 2361.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Johann Perz, von Oberloschin Hs. Nr. 6, hiermit erinnert:

Es habe Johann Gode von Oberloschin, wider denselben die Klage auf Löschung des Schuldscheines ddo. 6. Mai 1847 pr. 50 fl. C. M. von der Hypothek Tom. 1, Fol. 7 ad Herrschaft Gottschee, sub praes. 20. April 1861, Z. 2361, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfagung auf den 11. Juli 1861 früh 9 Uhr mit dem Anbauge des §. 29 a. O. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Georg Rothel von Koslern als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 20. April 1861.

3. 1120. (3) Nr. 2402.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird der Anna Maisel und Maria Stampfel von Stalzeren, Mathias, Jakob und Andreas Maisel von Stalzeren hiermit erinnert:

Es habe Margaretha Wittreich von Stalzeren wider dieselben die Klage auf Löschungsgestaltung des Ehevertrages vom 6. September 1797, und 25. Mai 1825, von der im Grundbuche ad Gottschee Tom. XXI, Fol. 2880 vorkommenden Realität, sub praes. 23. April 1861, Z. 2402, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfagung auf den 4. Juli früh 9 Uhr mit dem Anbauge des §. 29 a. O. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Peter Perz von Stalzeren als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 23. April 1861.

3. 1121. (3) Nr. 2055.

E d i k t.

Die mit dem dießämtlichen Bescheide vom 23. April 1861, Z. 1422, in der Exekutionsache des Jerni Koritnik von Laibach, durch Herrn Dr. Josef Drel, wider Franz Settnikar aus Prapretze, peto. 126 fl. ö. W., e. s. e., auf den 24. Juni l. J. angeordnet gewesene dritte Feilbietung der dem Exekutiven gehörigen, in Prapretze liegenden Realität wird über Ansuchen des Exekutionsführers auf den 14. November d. J. Vormittags 9 Uhr mit dem vorigen Anbauge übertragen.

Wovon die Kauflustigen mit Bezug auf das Edikt vom 27. Dezember 1860, Nr. 4440, verständiget werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 11. Juni 1861.

3. 1122. (3) Nr. 2146.

E d i k t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 30. März l. J., Z. 1087, wird bekannt gemacht, daß zu der auf den 15. Juni l. J. bestimmt gewesenen Feilbietung der, dem Josef Turschig von Bresowitz gehörigen Realität kein Kauflustiger erschienen ist, daher es bei der auf den 18. Juli l. J. in dieser Amtskanzlei angeordneten zweiten Feilbietung zu verbleiben hat.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 15. Juni 1861.

3. 1129. (3) Nr. 1073.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe Mathias Rabitsch von Alpen Haus-Nr. 51, wider Georg Kofinger, wegen Anerkennung der Erbschaft der, im Grundbuche der Herrschaft Weissenfels sub Urb. Nr. 183 vorkommenden Realität in Alpen Konst. Nr. 5652 die Klage angebracht, worüber eine Tagfagung auf den 26. September l. J., um 10 Uhr früh angeordnet, und zur Vertretung des Beklagten, dessen Aufenthaltsort dem Gerichte unbekannt ist, Stefan Tschop von Alpen als Kurator bestellt worden ist.

Dem Beklagten wird erinnert, daß er entweder bei der Tagfagung, welche über die wider ihn angebrachte Klage angeordnet wurde, selbst oder durch einen von ihm bestellten Nachhaber zu erscheinen habe, widrigens die wider ihn eingeleitete Verhandlung mit dem auf seine Gefahr und Kosten für ihn bestellten Kurator gepflogen und darüber entschieden werden würde.

Kronau am 18. Juni 1861.

3. 1133. (3) Nr. 1989.

K u n d m a c h u n g

Am 10. Juli d. J. Vormittag 9 Uhr werden zu Untersabukuje, Pfarz St. Ruprecht, die Jakob Koschamelschen Verlassrealitäten, als: die im Grundbuche der Herrschaft Neudegg sub Rekt. 142 vorkommende Dreiviertelhuber; die in Grable gelegene, im nämlichen Grundbuche sub Rekt. Nr. 27 verzeichnete Weingartrealität; der in demselben Grundbuche sub Rekt. Nr. 15, Fol. 65 verzeichnete Acker in Grable, und der ebendort gelegene, im Neudegger Grundbuche sub Rekt. Nr. 2/28 vorkommende Acker sammt stehenden Früchten, und den 11. Juli d. J. Vormittag 9 Uhr die Verlassfahrnisse im öffentlichen Lizitationswege an den Meistbietenden veräußert.

K. k. Bezirksamt Nassenfuß, als Gericht, am 20. Juni 1861.

3. 1134. (3) Nr. 1370.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laak, als Gericht, wird bekannt gemacht und den unbekannt wo befindlichen nachbenannten Gläubigern und deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern erinnert, daß über Ansuchen des Michael Labernig von Kranz Nr. 5, Bezirkes Krainburg, um einseitende Amortisirung nachstehender, auf der, dem Anton Witzel gehörigen, in St. Leonhard Nr. 16 liegenden, im Grundbuche Herrschaft Laak sub Urb. Nr. 1962 vorkommenden Drittelhuber über 50 Jahre hastenden Sazposten, als:

a) der seit 18. November 1801 hastenden Amortisirung, „Hat vermög Kaufbrief vom 18. November 1801 diese Drittelhuber von dem Jerni Vogrin um 1000 fl. E. W. gekauft“, und

b) des für den Lebensunterhalt des Waters Marko Labernig und für die Entfertigung des Bruders Matthäus Labernig pr. 80 fl. seit 26. Juni 1810 hastenden Vergleiches vom nämlichen Tage; alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche darauf zu haben vermeinen, aufgefordert werden, sich binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vom Tage der Einschaltung dieses Ediktes, sogewiß bei diesem Gerichte anzumelden und auszuführen, widrigens nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen diese Forderungen als erloschen, geödtet und unwirksam erklärt und die bürgerliche Löschung derselben bewilliget werden würde.

Zur Wahrung der Rechte obiger unbekannt wo befindlichen Gläubiger wird Johann Dollenz von Unterluscha als Kurator bestellt.

K. k. Bezirksamt Laak, als Gericht, am 28. Mai 1861.

3. 1136. (3) Nr. 1907.

E d i k t.

Im Nachhange zum dießämtlichen Edikte vom 8. Dezember 1860, Z. 5978, wird in Erinnerung gebracht, daß die in der Exekutionsache des Andreas Debeuz von Koschlek, gegen Matthäus Strasschisar von Strasschische, über Ansuchen des Erstern auf den 4. Mai, auf den 4. Juni und 5. Juli d. J. angeordneten exekutiven Realfeilbietungstagfagungen mit dem obigen Bescheidsanbauge auf den 9. Oktober, auf den 9. November und auf den 9. Dezember l. J. übertragen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 27. April 1861.

3. 1141. (2) Nr. 918.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, werden die unbekannt wo befindlichen Franz Supanzhiz, Maria und Gertraud Stepiß von Unterprapretze, sowie deren Erben und Rechtsnachfolger erinnert:

Es habe Johann Kottar von Unterprapretze wider dieselben die Klage auf Verfabri- und Erlöschen-erklärung der, auf seiner Realität Urb. Nr. 104 ad Herrschaft Neudegg für Franz Supanzhiz aus dem Schuldscheine vom 15. Dezember 1808 pr. 200 fl.; für Maria und Gertraud Stepiß von Unterprapretze für ihre väterliche und mütterliche Erbschaft pr. 327 fl. 36<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr. aus dem Ubergabvertrage vom 15. Februar 1815 intabulirt hastenden Sazposten, unterm 8. März l. J., Z. 918, hiergerichts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagfagung auf den 26. September l. J., früh 9 Uhr mit dem Anbauge des §. 29 a. O. D. hiergerichts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes der k. k. Notar Hr. Bernhard Klager von Sittich, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 30. Mai 1861.